

ArztRecht

- ▶ Das gesamte Recht der Medizin - aktuell und praxisbezogen
- ▶ In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für ArztRecht



Tötungsdelikte eines Kranken- pflegers – die strafrechtliche Verantwortung der Klinikleitung

2021
56. Jahrgang
S. 281-308

Wir berichten über eine aktuelle Entscheidung des
Oberlandesgerichts Oldenburg.

11

ARZTRECHT AKTUELL	Wichtige aktuelle Entscheidungen	284
TITELTHEMA	Strafrechtliche Verantwortung einer Klinikleitung für spätere Tötungsdelikte eines Krankenpflegers in anderem Krankenhaus	285
SCHWERPUNKTTHEMEN	Druckschäden nach Hüftgelenksarthroskopie	293
	Irreführende Bezeichnung als Zahnarzt für Kieferorthopädie	296
KURZ BERICHTET	Zuständigkeit Arbeitsgericht für Rechtsstreit über nachvertragliches Wettbewerbsverbot von Weiterbildungsassistenten	299
	Schlangengift statt Strahlentherapie - grober Behandlungsfehler einer Heilpraktikerin	300
	Anspruch auf Krankenhausbehandlung auch ohne vollen Nutznachweis	301
	Arbeitszeugnis - keine Schulnoten statt Fließtext	302
	Verweisung von Patienten an ein Sanitätshaus	304
	Fristlose Kündigung wegen Selbstbeurlaubung im bereits gekündigten aber fortgesetzten Arbeitsverhältnis	305
	Buchempfehlungen	306

IMPRESSUM

Verlag:
Verlag für ArztRecht, Fiduciastraße 2,
76227 Karlsruhe, Tel. 07 21/4 53 88 - 80
www.arztrecht.org; verlag@arztrecht.org

Herausgeber:
Prof. Dr. jur. W. Boecken LL.M., Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Universität Konstanz, Universitätsstr. 10,
78464 Konstanz; Dr. jur. M. Andreas, Fiduciastr. 2,
76227 Karlsruhe

Redaktion:
Dr. jur. B. Debong, Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Dr. jur. W. Bruns, Fiduciastraße 2, 76227 Karlsruhe, Tel.: 07 21/45 38 80

Anzeigen:
Tel.: 07 21/4 53 88 - 80
Fax: 07 21/4 53 88 - 88
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 21 vom 1.1.2021 gültig. Der Anzeigenschluss ist jeweils der Anzeigenpreisliste zu entnehmen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

ISSN 0343-5733
Bildquelle Titelseite: AdobeStock_277649324
Bildquelle Seite 307: © water-1761027 (Pixabay)

Urheber- und Verlagsrechte:

Die in ArztRecht veröffentlichten Beiträge sowie die redigierten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze sind urheberrechtlich geschützt. Es ist verboten, einen Teil der Zeitschrift in jeglicher Form (Fotokopie, Mikrofilm, Einspeicherung in EDV-Anlagen oder andere Verfahren) außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages zu reproduzieren oder weiter zu verwenden. Dies gilt auch für das unerlaubte Kopieren, Vervielfältigen oder Versenden der elektronischen Ausgabe der Zeitschrift ArztRecht oder von Teilen der Zeitschrift. Mit der Annahme und Veröffentlichung des Manuskripts überträgt der Autor dem Verlag für ArztRecht für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist die ausschließliche Befugnis zur Wahrnehmung der Verwertungsrechte im Sinne der §§ 15 ff. des Urheberrechtsgesetzes, insbesondere auch das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Veröffentlichung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder anderen Verfahrens.

Druck:
Druckerei Offset Friedrich GmbH & Co. KG,
Zum Grenzgraben 23a, 76698 Ubstadt-Weiher

Abonnement:

ArztRecht erscheint monatlich. Bezugspreis jährlich: Print-Abonnement 72,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer), PDF-Abonnement: 55,00 € (inkl. Umsatzsteuer), Kombi-Abonnement (Print + PDF) 92,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer).
Bezugszeitraum: Mindestens 1 Jahr ab Bestellung. Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Bezugsende.
Bei Adressänderungen muss neben der neuen auch die alte Anschrift angegeben werden.
Adressänderungen müssen mindestens zwei Wochen vor Gültigkeit mitgeteilt werden.
Einzelbezug: Print-Einzelheft 10,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer), PDF-Einzelheft 6,50 € (inkl. Umsatzsteuer), Einbanddecken je Stück 12,50 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer).
Für die Schriftleitung bestimmte Zuschriften sind an die Schriftleitung direkt zu senden. Die freie Disposition über unverlangt eingesandte Manuskripte behält sich die Schriftleitung vor.
Mit dem Verfasseramen gekennzeichnete Abhandlungen entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Schriftleitung, die auch für die Anzeigen und Beilagen nicht verantwortlich ist.